



REFERENDUM AM 7. JUNI 2015
DENKEN SIE AN DIE BRIEFWAHL!



CHRÄSCHTLECH-SOZIAL
VOLLEKSPARTEI

Am 7. Juni 2015 sind Sie aufgefordert, in einem konsultativen Referendum zu drei konkreten Fragen Stellung zu beziehen. Es geht um die Senkung des Mindestalters zum Wählen, die Einführung des Ausländerwahlrechts und die zeitliche Begrenzung von Regierungsmandaten.

Gehen Sie zum Referendum oder schreiben Sie sich zur Briefwahl ein! Und tun Sie das möglichst gut informiert. Das wiederum heißt, sich mit den Fragen und deren möglichen Auswirkungen zu beschäftigen.

WIR HABEN EINE KLARE LINIE UND GUTE ARGUMENTE.

Die CSV ist nicht gegen mehr Partizipation von ausländischen Mitbürgerinnen- und Mitbürgern. Sie ist nicht gegen politische Erneuerung. Sie ist nicht gegen eine politische Einbindung von Jugendlichen. Im Gegenteil. Die CSV war und ist gegen die von den Regierungsparteien beschlossene Fragestellung und die Auswahl der Themen, die nun im Hinblick auf die Reform der Verfassung abgefragt werden.



Bei der Frage zum Wählen ab 16 mit Nein stimmen heißt nicht gegen die Jugend stimmen. Um etwas gegen Politikverdrossenheit zu unternehmen und verstärkt politisches Interesse bei jungen Menschen zu fördern, braucht es keiner Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Schule und Familie aber auch die Politik selbst sind gefordert aufzuklären, zu informieren und für die politische Sache zu begeistern. Ab 18 dann ist es an der Zeit, wählen zu gehen und, warum nicht, sich wählen zu lassen.

Staatsangehörigkeit und Wahlrecht bei nationalen Wahlen gehören für die CSV zusammen. Um der demografischen Entwicklung auch auf der Ebene der politischen Teilnahme besser zu entsprechen, soll es Nicht-Luxemburgern, die im Land leben, einfacher gemacht werden Luxemburger zu werden. Die CSV schlägt konkrete Maßnahmen vor, die es erlauben, dass in Zukunft Nicht-Luxemburger schneller unsere Staatsbürgerschaft annehmen können und somit politisch mitentscheiden.

///
JA ZU PARTIZIPATION

NEIN ZUM
AUSLÄNDERWAHLRECHT

///
JA ZUR POLITISCHEN
ERNEUERUNG

NEIN ZUM ZEITLIMIT FÜR
MINISTER

Die Erneuerung der Politik ist Sache der Wähler und der Parteien, die Kandidaten aufstellen und Regierungsmitglieder bestimmen. Eine Begrenzung der Regierungsmandate auf zweimal fünf Jahre in direkter Folge ist keine Maßnahme zur politischen Erneuerung. Dieser Weg schwächt das Land und schränkt den Wählerwillen ein. Luxemburg braucht Politiker mit Erfahrung.

**GITT GUTT INFORMÉIERT
AN DE REFERENDUM!**

Sie wollen am Referendum teilnehmen, können sich am 7. Juni jedoch nicht zu Ihrem Wahlbüro begeben?

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!

1. Wer kann die nutzen?

- Wähler, die älter als **75 Jahre sind**.
- Wähler, die sich am Tag des Referendums aus nachweisbaren **beruflichen oder persönlichen Gründen** nicht zu ihrem Wahlbüro begeben können.
- Wähler, die ihren Wohnsitz im **Ausland** haben.

2. Wann kann ich den Antrag stellen?

Sie können Ihren Antrag auf Briefwahl ab dem **30. März bei ihrer Gemeinde** einreichen. Spätestens am **8. Mai** muss der Antrag beim zuständigen Bürgermeister- und Schöffenrat eingereicht sein.

3. Wie muss ich den Antrag stellen?

Der Antrag auf Briefwahl muss innerhalb der oben genannten Frist **per Brief** an den Bürgermeister- und

Schöffenrat der Gemeinde gestellt werden, in deren Wählerverzeichnis Sie geführt werden. Dies ist normalerweise die Gemeinde, in der Sie wohnen.

Für Luxemburger mit Wohnsitz im Ausland ist die zuständige luxemburgische Gemeindeverwaltung, die des letzten Wohnortes, ansonsten diejenige der Geburtsgemeinde oder die Stadt Luxemburg.

4. Welche Angaben muss ich entrichten?

Folgende Angaben sind bei jedem Antrag zu entrichten:

- Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Wohnsitz
- Anschrift, an die die Wahlunterlagen zugestellt werden sollen
- Begründung des Antrages

Des Weiteren müssen Sie in Ihrem Antrag an Eides statt erklären, dass Sie Ihr Wahlrecht nicht verwirkt haben, weder gemäß Artikel 52 der Verfassung, noch gemäß Artikel 6 des Wahlgesetzes.

Bei einem Antrag auf Briefwahl **aus beruflichen oder persönlichen Gründen legen Sie**, wenn möglich, ein Dokument bei, welches diese

belegt (ärztliches Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers, Bescheinigung der Schule oder Universität, ...). Fügen Sie kein Belegdokument bei, müssen Sie die Gründe Ihrer Verhinderung präzisieren.

Wenn Ihr Wohnsitz sich im **Ausland** befindet und Sie per Briefwahl am Referendum teilnehmen wollen, müssen Sie Ihrem Antrag **eine Kopie Ihres gültigen Passes beilegen**.

Sie können jedoch auch unseren **Vordruck benutzen**.

5. Wie benutze ich den Vordruck?

- Geben Sie oben die Adresse der Gemeindeverwaltung an.
- Füllen Sie die Angaben zu Ihrer Person aus. Bitte achten Sie auf Vollständigkeit.
- Kreuzen Sie die Begründung für den Antrag auf Briefwahl an, die auf Sie zutrifft.
- Bei einem Antrag auf Briefwahlen aus beruflichen oder persönlichen Gründen erläutern Sie diese kurz und legen Sie, wenn möglich, ein Dokument bei, welches diese belegt. Fügen Sie kein Belegdokument bei, müssen Sie die Gründe Ihrer

Verhinderung präzisieren.

- Falls sich Ihr Wohnsitz im Ausland befindet, fügen Sie Ihrem Antrag eine einfache Kopie Ihres gültigen Passes bei.
- Geben Sie die genaue Adresse an, an die das Schöffenkollegium Ihnen die Unterlagen für die Briefwahl schicken soll.
- Datieren und unterschreiben Sie Ihren Antrag.

6. Nachdem Sie den Antrag auf Briefwahl beim Bürgermeister- und Schöffenrat eingereicht haben ...

Bis spätestens den **18. Mai** erhalten Sie vom Bürgermeister- und Schöffenrat die Wahlunterlagen. Sollte der Bürgermeister- und Schöffenrat Ihrem Antrag nicht stattgeben, muss er Sie bis spätestens den **13. Mai** diesbezüglich informieren.

CHRËSCHTLECH-SOZIAL VOLLEKSPARTEI

4, rue de l'Eau /// L-1449 Luxembourg
Boîte postale 826 /// L-2018 Luxembourg
TÉL 22 57 31 1 /// FAX 47 27 16
E-MAIL csv@csv.lu /// SITE csv.lu